

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 02. OKT. 1985
AZ.: 610-13/63-05/Lam.-10/Kl.

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan "Änderungsplan II zum Bebauungsplan Südost IV - Wergen/Häuselgarten" der Stadt Lambrecht (Pfalz)

1. ANLASS

Die Stadt Lambrecht (Pfalz) hat einen mit Verfügung der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 16. August 1979 (Az.: 610-13/6/Lam-3 Kl) genehmigten Bebauungsplan für den Bereich "SÜDOST IV - Wergen/Häuselgarten".

Wegen einer Verbesserung der Straßenführung und Anbindung der künftigen Straße "Im Häuselgarten" an das übrige städt. Straßennetz wurde die Änderung I dieses Bebauungsplanes vom Stadtrat beschlossen.

Mit Verfügung der Kreisverwaltung vom 6. September 1982, Az.: 610-13/63-05/Lam-6/Kl., wurde dieser Änderungsplan genehmigt.

Am 24. Oktober 1984 hat der Stadtrat die Änderungsplanung II beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt mit der Maßgabe, daß die für den Straßenbau erforderlichen berg- und talseitigen Böschungen und Stützmauern in den Bebauungsplan übernommen werden.

Desweiteren wird der geplante Fußweg zwischen den Straßen "Auf den Wergen" und "Im Häuselgarten", Plan Nr. 770/1, aufgelassen. Der Geltungsbereich des Änderungsplanes wird auf die Grundstücke Pl.Nr. 87 und 88 erweitert.

Ferner wird bei dem Grundstück Plan Nr. 753/5 eine Reihenhausbebauung ausgewiesen.

2. KOSTEN

Die durch die Erschließungsmaßnahme entstehenden Kosten für Grunderwerb der öffentlichen Flächen, Kanalisation, Straßenbau, Straßenbeleuchtung usw. sind nach einschlägigen Satzungen der Stadt Lambrecht und der Verbandsgemeinde Lambrecht zu 90 % von den Anliegern zu tragen. Nach den überschlägigen Ermittlungen dürften die Gesamtkosten hierfür 1.300.000,-- DM betragen. Unter Berücksichtigung der von der Stadt aufzubringenden Kosten für Planung usw. dürfte sich die auf die Stadt Lambrecht und Verbandsgemeinde Lambrecht entfallende Belastung auf etwa 160.000,-- DM belaufen.

Die Kosten für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser belaufen sich auf weitere 400.000,-- DM. Sie werden weitgehend durch Beiträge gedeckt.

Durch die im Änderungsplan überwiegend ausgewiesenen Straßenböschungen werden hohe Kosten für die Errichtung berg- und talseitiger Straßenstützmauern eingespart, was sich letztlich wiederum positiv auf die Erschließungsbeiträge auswirkt.

Amtsplan

3. BODENORDNUNG

Für den Bereich des gesamten Plangebietes ist bereits eine Baulandumlegung rechtskräftig. Mit der vorliegenden Planänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

4. DURCHFÜHRUNG

Mit der Durchführung ist auf der Grundlage der bisherigen Bebauungspläne bereits begonnen. Mit diesem Bebauungsplan soll insoweit das Verfahren abgeschlossen werden.

Lambrecht (Pfalz), den. *24.10.1984*
M. M. M.

Stadtbürgermeisterin